

## **Deputationsvorlage**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 79  
(Vorhaben- und Erschließungsplan)  
für die Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma AES System GmbH an der Hanna-  
Kunath-Straße in Bremen-Neustadt  
(Bearbeitungsstand: 08.07.2011)**

- Absehen von einer erneuten öffentlichen Auslegung
- Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie

### **I. Sachdarstellung**

#### **A) Problem**

Die Vorhabenträgerin AES System GmbH beabsichtigt die Erweiterung ihres Büro- und Produktionsstandortes in der Airportstadt (Hanna-Kunath-Straße 33) durch die Errichtung eines zweiten Büro- und Produktionsgebäudes sowie durch die Anlage von zusätzlichen Kfz-Stellplätzen für die Mitarbeiter. Die Betriebserweiterung ist Grundlage für die Schaffung von rd. 100 weiteren Arbeitsplätzen.

Die AES System GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen auf dem Gebiet der elektrischen Konstruktionsdienstleistungen für die Luftfahrt sowie Herstellungs- und Instandhaltungsbetrieb von LED- Leucht- und Stromversorgungssystemen für Flugzeugkabinen. Eine Betriebserweiterung kann nur am bestehenden Standort erfolgen, da die Grundstücke in näherer Umgebung vollständig vergeben und bebaut sind.

Der geplante Erweiterungsbau schließt direkt an das bestehende Betriebsgebäude an, überdeckt jedoch eine öffentliche Grünfläche. Die zusätzlichen Stellplätze ragen in die Kleingartenanlage Langeoog hinein. Da der Bebauungsplan 2192 für den Bereich des Neubaus eine öffentliche Grünfläche und der Bebauungsplan 1917 - Blatt 2 - für den Bereich der zusätzlichen Stellplätze eine private Grünfläche festsetzt, ist die Betriebserweiterung ohne eine Änderung des Planungsrechts nicht möglich.

#### **B) Lösung**

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB).

C) Finanzielle Auswirkungen / Gender-Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Realisierung der Planung entstehen der Stadtgemeinde Bremen keine Kosten. Die Vorhabenträgerin übernimmt aufgrund des Durchführungsvertrages die Verpflichtung, auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes das Vorhaben auf eigene Kosten zu verwirklichen und die Kosten für Vorbereitungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie die durch das Projekt veranlassten Kosten für Maßnahmen im öffentlichen Raum zu tragen.

Durch die Veräußerung der städtischen Fläche entstehen Erlöse im Sondervermögen Infrastruktur.

2. Gender-Prüfung

Bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 79 sind mögliche unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer untersucht worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch das Vorhaben grundsätzlich keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu erwarten sind. Die im Bebauungsplan festgesetzten Nutzungen richten sich gleichermaßen an Frauen und Männer.

D) Absehen von einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Durch die nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 79 erfolgten Planänderungen (geringfügige Änderung einer textlichen Festsetzung, Aufnahme einer nachrichtlichen Übernahme und eines Hinweises) werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Unter dieser Voraussetzung kann gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Die Planänderungen erfolgten in Abstimmung mit den davon berührten Trägern öffentlicher Belange und sind mit der Vorhabenträgerin einvernehmlich abgestimmt.

Auf eine Einholung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit kann verzichtet werden, da diese von den Planänderungen nicht betroffen ist.

Auf den Beschlussvorschlag unter Punkt II. dieser Vorlage wird verwiesen.

D) Abstimmungen

Der Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 79 ist mit den zuständigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt worden.

Der Ausschuss „Bau, Umwelt und Verkehr“ des Beirates Neustadt hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2011 folgenden Beschluss gefasst: „Kenntnisnahme“.

Dem Ortsamt Neustadt/Woltmershausen wurde die Deputationsvorlage gemäß Ziffer 2.4 der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Beiräte und Ortsämter mit dem Senator für Bau und Umwelt in Bauangelegenheiten vom 1. Mai 2003 übersandt.

**II. Beschlussvorschläge**

1. „Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie fasst den Beschluss, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB von einer erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 79 (Vorhaben- und Erschlie-

Bungsplan) für die Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma AES System GmbH an der Hanna-Kunath-Straße in Bremen-Neustadt (Bearbeitungsstand: 08.07.2011) abgesehen wird.“

2. „Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschließt den Bericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 79 (Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma AES System GmbH an der Hanna-Kunath-Straße in Bremen-Neustadt (Bearbeitungsstand: 08.07.2011)“.

#### Anlagen

- Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie
- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 79 (Bearbeitungsstand: 08.07.2011 mit Anlage städtebauliches Konzept (Bearbeitungsstand: 08.07.2011)
- Zusammenfassende Erklärung
- Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 79 (Vorhaben- und Erschließungsplan)
- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 79 (Bearbeitungsstand: 08.07.2011)